

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 26.11.2012

TOP: 10

Sachbearbeiter/-in: Mathias Wild

Vorlagennummer: I/082/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	09.10.2012
2	Gemeinderat	öffentlich	16.10.2012
3	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	20.11.2012
4	Gemeinderat	öffentlich	11.12.2012

Betreff:

Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 11.12.2012 die Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege in der Entwurfs-Fassung vom 21.11.2012.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schkopau fördert seit vielen Jahren aktiv die ortansässigen Vereine, Kirchspiele und ähnliche Gruppen um die regionale Sport-, Heimat- und Brauchtumspflege zu unterstützen. Als Grundlage dient dafür die seit dem 16.03.2007 gültige Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports und der Sozialarbeit. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass diese nicht mehr den gegebenen Anforderungen entspricht.

Der Entwurf einer neuen Richtlinie wurde in den gemeindlichen Gremien mehrfach diskutiert und überarbeitet.

Um einen beschlussfähigen Entwurf zu erhalten, wurden im Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 20.11.2012, die bisherigen Kritikpunkte ausgiebig besprochen und gegebene Alternativen erörtert. Nach Einarbeitung der erhaltenen Korrekturen liegt nunmehr der Entwurf vom 21.11.2012 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung als Anlage zu dieser Beschlussvorlage bei.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf zur Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sport, der Sozialarbeit und der Heimatpflege in der Gemeinde Schkopau in der Fassung vom 21.11.2012

Anlage 2: Antragsformular

Anlage 3: Verwendungsnachweis (Teil 1 – Allgemeines)

Anlage 4: Verwendungsnachweis (Teil 2 – zahlenmäßiger Nachweis)